

Schutzkonzept Axpo Sportclub

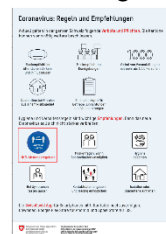
Gültig ab 07. September 2020 bis auf Weiteres

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden übergeordneten Schutzmassnahmen eine Benutzung des Clubhaus Stüdlhau und Anlässe des Axpo Sportclubs wieder stattfinden können.

Zum Schutz von sich selbst und anderen appellieren wir an die Eigenverantwortung.

1. Hygienevorschriften & Verhaltensregeln

Die Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln des BAG müssen im Clubhaus klar ersichtlich sein.



2. Nur symptomfrei ins Training oder an Anlässe

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen sich NICHT im Clubhaus aufhalten oder an Anlässen des Axpo Sportclubs teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten ins Clubhaus, in der Garderobe, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 2 m Abstand einzuhalten und auf das traditionelle «Shakehands» ist weiterhin zu verzichten.

4. Gründlich Hände waschen / desinfizieren

Hände waschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training und bei Betreten des Clubhauses gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

- Desinfektionsmittel stehen am Eingang zur Verfügung
- In den Toiletten ist Seife verfügbar

5. Reinigung

Das Clubhaus inkl. Fitnessraum und Sanitäreinrichtungen wird 3 x wöchentlich gereinigt.

5.1. Fitnessraum Oberflächenreinigung

Die Sportler sind eigenverantwortlich dafür zuständig, die von Ihnen genutzten Geräte vor und nach der Benutzung mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel und Reinigungstüchern selber zu reinigen.

Die Sportler sind angehalten, ihr Handtuch über das genutzte Gerät resp. die Sitz- oder Anlehnfläche zu legen.

6. Lüften / offene Fenster

Wenn immer möglich lüften + Fenster öffnen für genügend Frischluftzufuhr / Luftzirkulation.

7. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

7.1. Fitnessraum

Es dürfen sich **max. 5 Personen** in der Garderobe oder im Fitnessraum befinden. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass zwischen den Personen jeweils der Abstand von 2 m eingehalten werden kann.

Jede Person hat die Pflicht seine Aufenthaltszeit in die ausgehängte Präsenzliste einzutragen.

7.2. Partyraum

Es sind **max. 35 Personen** an einem Anlass im Clubhaus erlaubt.

Ein Anrecht auf die Nutzung des Partyraums im Clubhaus besteht nur, wenn das Schutzkonzept von den MieterInnen des Clubhauses unterschrieben wurde.

Die MieterInnen sind dafür verantwortlich, dass die Verordnungen eingehalten werden und sind dazu verpflichtet eine Präsenzliste sämtlicher Personen im Partyraum zu führen.

Die MieterInnen müssen nach dem Anlass den Boden, Tische, Stühle und die Küche mit dem bereitgestellten Material desinfizieren.

Die Verantwortung des Anlasses liegt bei den MieterInnen, der Axpo Sportclub lehnt die Verantwortung im Falle einer Infektion ab.

8. Präsenzliste führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, verwaltet der Sportclub sämtliche Präsenzlisten von den Aktivitäten im Partyraum sowie im Fitnessraum. Der Verein bezeichnet für jede Aktivität eine Person, die für die Vollständigkeit und Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem Corona-Beauftragten des Sportclubs in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 9.).

9. Bestimmung Corona-Beauftragter des Sportclubs

Jede Organisation welche Trainings oder Anlässe durchführt, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Für den Sportclub ist dies Andi Wink und als Stellvertretung Kai Thumann. Bei Fragen oder Unklarheiten können die Corona-Beauftragten unter folgenden Telefonnummern erreicht werden: Tel. Andi 056 / 266 72 23, Tel. Kai 056 / 266 60 54